**Indikator 7.16H (L)**

Beteiligung am Hautkrebs- Screening (ab dem Alter von 35 Jahren) nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr

**Definition**

Früherkennungsuntersuchungen, in der Fachsprache Screening genannt, sind ein wichtiges Instrument der Sekundärprävention. Frauen können ab dem 20. Lebensjahr und Männer ab dem 35. Lebensjahr Krebsfrüherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Seit dem 01. Juli 2008 haben alle in Deutschland gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch auf ein Hautkrebs-Screening. Die Früherkennungsuntersuchung wird alle 3 Jahre ab einem Alter von 35 Jahren durchgeführt. Hier wird nach den drei Hautkrebserkrankungen Basalzellkrebs, spinozelluläres Karzinom und malignes Melanom systematisch gesucht. Das Hautkrebs-Screening zielt darauf ab, die Heilungschancen zu erhöhen, die Lebensqualität zu verbessern sowie die Zahl der Hautkrebserkrankungen zu verringern. Wird Hautkrebs früh erkannt, ist er nahezu 100 Prozent heilbar.

Der Indikator 7.16H beruht auf Abrechnungszahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Die Basis für die Berechnung der Beteiligung am Hautkrebs-Screening sind die Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in der entsprechenden Altersgruppe, deren Zahl auf Kreisebene jedoch unbekannt ist und daher näherungsweise über die „GKV-versicherten Patient/innen“ bestimmt wird. Ein/e GKV-versicherte/r Patient/in ist definiert durch mindestens einen Arztkontakt in der ambulanten Versorgung im Abrechnungsjahr.

Indikator 7.16H verwendet als Bezugsbasis Patienten/innen über 35 Jahre mit mindestens einem Arztkontakt in der ambulanten Versorgung. Der Indikator enthält die absolute Anzahl der Patient/innen, die sich am Hautkrebs-Screening beteiligt haben, sowie die Rate je 100.000 GKV-versicherte Patient/innen, differenziert nach Geschlecht. Der Indikator ist gegliedert nach Altersgruppen.

**Datenhalter**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

**Datenquelle**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Abrechnungsdaten

**Periodizität**

Jährlich

**Validität**

Da der Indikator auf den kassenärztlichen Abrechnungsdaten beruht, ist eine Aussage über die Validität nur für die gesetzlich krankenversicherte Bevölkerung möglich. Personen, die privat krankenversichert sind, haben ebenso einen Anspruch auf die Früherkennungsuntersuchung.

Validitätseinschränkungen resultieren zudem aus der postleitzahlgestützten Regionalzuordnung und der Notwendigkeit, die GKV- Versicherten auf Kreisebene zu schätzen.

Die Anzahl der Patienten/innen ist aufgrund von Versicherungswechslern überschätzt. Des Weiteren übersteigt die Anzahl der Patient/innen die stichtagsbezogene Zahl der GKV-Versicherten in Bayern aufgrund von unterjährigen Umzügen nach Bayern bzw. aus Bayern heraus. Um abgesehen von Versicherungswechslern weitere Doppelnennungen zu vermeiden, wurden bei den Patienten/innen das jeweils zuletzt bekannte Alter sowie die zuletzt bekannte Postleitzahl zugrunde gelegt. Es wurden nur Patienten/innen mit bayerischer Postleitzahl (Wohnortprinzip) betrachtet. In der Gesamtzahl der Patient/innen wurden auch Patienten/innen mit fehlender Alters- bzw. Geschlechtsangabe berücksichtigt.

**Vergleichbarkeit**

Es gibt keine entsprechenden WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Der Indikator wurde ab dem Datenjahr 2015 in den bayerischen Indikatorensatz aufgenommen.

**Stand**

Mai 2021